

Amtsblatt

der herausgebenden Gemeinden

Eschelbronn

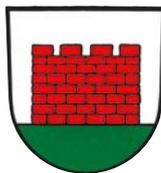


Lobbach

Lobenfeld & Waldwimmersbach



Mauer



Meckesheim



Spechbach



Sitz des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenztal (Hrsgb.): Meckesheim, Vorsitzender: BM Heiner Rutsch, Telefon (06226) 95 25-10
 Verantwortung für den amtlichen Inhalt: Der Verbandsvorsitzende und die jeweiligen Bürgermeister oder Vertreter im Amt
 Verlag: WDS WerbeDruck Schneider, Industriestraße 20, 74909 Meckesheim, E-Mail: wds@wds-druck.de, Web: www.wds-druck.de

43. Jahrgang

17. Februar 2017

Nummer 7

LOFFELDER FASCHING
 SAMSTAG
18.02.2017
 EINLASS
18.46 UHR
 BEGINN
19.31 UHR

Ausweiskontrolle!
 Einlass ab 16 Jahren
 bis 24.00 Uhr

Tanz & Musik: Party-Duo **CORALIE UND HELMUT**

Es erwartet Sie wieder ein tolles **PROGRAMM** mit unseren **MINI-TANZGARDEN**. **SHOW, GESANG** und vieles mehr...

MAIENBACHHALLE

Eintrittskarten im Vorverkauf erhältlich

Lobenfeld: Gasthaus Kloster zum Griechen - Holzofen-Bäckerei Emert
 Waldwimmersbach: Backshop Café Saueressig

8€

Bewirtung: SG Lobenfeld / Freiwillige Feuerwehr Lobenfeld

SCHMUTZIGER DONNERSTAG

FRIENDS LIVE

& DJ MARCELLO G

SPORTHALLE ESCHELBRONN

23. FEBRUAR
EINLASS 20 UHR

VVK - 8 EUR AK - 9 EUR
 Volksbank und Post Eschelbronn

Happy Hour
 20.00 - 21.30 Uhr

AB 16 JAHREN

www.fc1920-eschelbronn.de | www.friends-live.com



Prunksitzung

FC Germania
Meckesheim-Mönchzell

Samstag, 18.02.17

Lobbachhalle Mönchzell

Eintritt: 10 €
Einlass: 18.30 Uhr
Beginn: 19.33 Uhr



Barbetrieb



Tanzgarden



SFZ Meckesheim

Büttenreden

Auf Ihren Besuch & einen närrischen Abend freut sich die Abteilung Fasching des FC Germania Meckesheim-Mönchzell

Für Speis & Trank ist das FC-Team bestens vorbereitet

Kinderfasching



Veranstalter: TV Mauer e.V.

Samstag, 25. Februar 2017
14:11 Uhr
Sport- und Kulturhalle Mauer

Eintritt: Euro 2,50 für jedes Kind (Erwachsene sind frei)
Buntes Mitmachprogramm für Jung und Alt!

Unterstützung

gute Gespräche

Nette Menschen

Beratung

Verständnis

Hilfe

Angehörigengruppe
Auszeit

Kirchliche Sozialstation Elsenzthal e.V.
Prof. Kehrler Str. 14 • 74909 Meckesheim
Tel.: 06226/2099 • Fax 06226/992866
www.sozialstation-elsenzthal.de

Pflegende Angehörige treffen sich regelmäßig, um sich auszutauschen und sich von unserer stellvertretenden Pflegedienstleitung Jutta Hirsch professionellen Rat zu holen. Der nächste Gesprächsabend findet am **23.02.2017 von 19.30 bis 21.00 Uhr** im Gemeinschaftsraum der Sozialstation in der Professor-Kehrler-Str. 14 in Meckesheim statt.

Die Teilnahme ist kostenlos, wir bitten um telefonische Anmeldung bis zum **22.02.2017**.



Jutta Hirsch

Ich freue mich auf Sie!

Gemeinsame Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinsame öffentliche Bekanntmachung
Berichtigung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes für den Gemeindeverwaltungsverband Elsenzthal (Gemarkung Eschelbronn)

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Eschelbronn in seiner Sitzung am 21.9.2016 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Neugasse“ ist durch die öffentliche Bekanntmachung im gemeinsamen Amtsblatt des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenzthal am 30.9.2016 in Kraft getreten.

Der Bebauungsplan wurde im „beschleunigten Verfahren“ gemäß § 13 a BauGB aufgestellt.

Der Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenzthal wird nunmehr gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des o. g. Bebauungsplanes angepasst.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden.

Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Berichtigung des Flächennutzungsplanes wirksam.

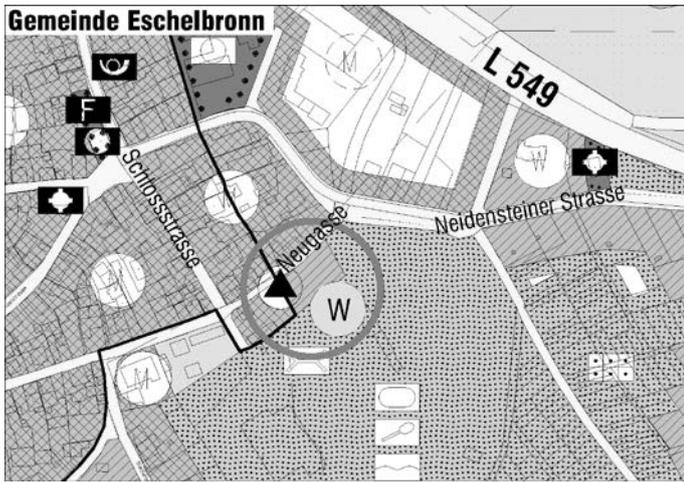
Die Berichtigung erstreckt sich über den Geltungsbereich, der aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch einen Kreis abgegrenzt ist:

Wichtige Telefonnummern**Vorwahl: 0 62 26 (Meckesheim)**

Polizei-Notruf	1 10	Behördenrufnummer	1 15
Polizeirevier Neckargemünd	0 62 23/9 25 40	Malteser Rhein-Neckar	0 62 22/9 22 50
Polizei-posten Meckesheim	13 36	Kostenfreie Störungshotline des Gasversorgers (MVV)	0800/290 1000
Polizei-posten Waibstadt	0 72 63/58 07	Süwag Energie AG, Bammental	0 62 23/96 30 im Störfall 0800/7962787
Notruf (Feueralarm, Unfälle aller Art, Notarzt)	1 12		
DRK-Krankentransporte	0 62 26/1 92 22		
	Eschelbronn	Lobbach-Wa.	Lobbach-Lo.
Bürgermeisteramt Fax	95 09-0 95 09-50	95 25-0 95 25-25	95 25-90 95 25-95
FEUERWEHR Gerätehaus Kommandant Handy	95 09-19 97 1009 0162/2858705	4 06 53	4 33 3
Wassermeister nach Dienstschluss	0172/6234741 06226/40057	0170/9041749	
Schule	4 24 56	4 01 84	-
Bauhof	0 62 26/ 429587	95 25-31 0172/6231512	
Forst	0162/2646672	0162/2646695	
Halle	Kultur- und Sportzentrum 4 12 45	Wimmersbachhalle 97 12 10	Maienbachhalle 4 06 66
Verbandsbaubüro des GVW Elsenzthal (u. a. für Schnurgerüstabnahmen)	92 00-50	Bereitschaft der Apotheken:	
Kläranlage Meckesheimer Cent	99 11 88	Freitag, 17.2. Hackenberg-Apotheke, Hauptstraße 108/2 Waldwimmersbach, Tel. 06226/4391	
Kläranlage Im Hollmuth	06223/972125	Samstag, 18.2. Kloster-Apotheke, Neckarsteinacher Str. 18 Schönau, Tel. 06228/412	
AVR Kommunal GmbH Abfalltelefon	07261/931-0	Sonntag, 19.2. Linden-Apotheke, Hauptstraße 11 Gaiberg, Tel. 06223/47037	
Ruftaxi, Mietwagen-Schmitt	88 62	Montag, 20.2. Apotheke in den Brunnenwiesen, In den Brunnenwiesen, Bammental Tel. 06223/49431	
Sozialstation Elsenzthal	20 99	Dienstag, 21.2. Markt-Apotheke, Marktplatz 10 Neckargemünd, Tel. 06223/3919	
Ambulanter Hospizdienst Elsenzthal e.V.	42 90 02	Mittwoch, 22.2. Stadt-Apotheke, Hauptstraße 12 Schönau, 06228/8241	
Ärztliche Bereitschaftsdienste	11 61 17	Donnerstag, 23.2. Brücken-Apotheke, Bahnhofstr. 34 Neckargemünd, Tel. 06223/2604	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Sinsheim	07261/19292	Der Bereitschaftsdienst beginnt um 8.30 Uhr des angegebenen Tages und endet um 8.30 Uhr des darauffolgenden Tages.	
Pilzberatung, Peter Reiter	51 15		
Bereitschaft der Zahnärzte Samstags, sonn- und feiertags in der Zeit von 10.00–12.00 Uhr. Der diensthabende Zahnarzt ist über 0621-38000821 zu erfragen. In der übrigen Zeit ist der diensthabende Zahnarzt nur in dringenden Fällen telefonisch erreichbar.			
Bereitschaft der Tierärzte falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist Am Sonntag, 19. Februar Dr. Schäfer, Telefon 06226/1569			
Der Apotheken-Notdienstfinder 22 833* von jedem Handy ohne Vorwahl - max. 69 ct/Min/SMS		Der Apotheken-Notdienstfinder 0800 00 22 833 Kostenlos aus dem Festnetz www.aponet.de	

Ehrentafel des Alters - Wir gratulieren

Eschelbronn		Mauer	
22.2. Herr Karl Rieger, Industriestr. 17	82 J.	18.2. Frau Gisela Seethaler, Bahnhofstr. 44	82 J.
22.2. Frau Edith Mund, Wiesenstr. 25	79 J.	18.2. Frau Ingeborg Baron, Kleewiesenweg 26	71 J.
22.2. Herr Wolfgang Streib, Im Erpfel 10	74 J.	19.2. Frau Isolde Heid, Orffstr. 16	73 J.
22.2. Frau Brigitte Lintner, Im Helmet 5	73 J.	21.2. Herr Hans Höfler, Buchenstr. 1	80 J.
24.2. Herr Johann Rienesl, Haideweg 10	80 J.	Meckesheim	
24.2. Herr Hermann Lintner, Im Helmet 5	77 J.	21.2. Herr Gebhard Appinger, Eschelbronner Str. 50	70 J.
24.2. Herr Horst Bertsch, Friedhofstr. 7	70 J.	23.2. Frau Hedwig Edelmann, Friedrichstr. 44	82 J.
Lobbach		23.2. Frau Margareta Hitschler, Mülbenweg 3	88 J.
<i>Ortsteil Lobenfeld</i>		24.2. Herr Alfred Friedrich Sollmann, Schubertstr. 4	75 J.
24.2. Herr Martin Weis, Lilienweg 21	71 J.	Mönchzell	
<i>Ortsteil Waldwimmersbach</i>		keine	
22.2. Frau Magdalena Stegherr, Hainbuchenstr. 4	94 J.	Spechbach	
23.2. Frau Margarete Hertner, Ostring 21	77 J.	keine	



Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird ab sofort zu Jedermanns Einsicht am Sitz des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenzthal, Rathaus-Center, Friedrichstraße 10, 74909 Meckesheim, während der Dienststunden bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise zur Berichtigung des Flächennutzungsplanes nach § 215 Abs. 2 BauGB

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt der dieser Berichtigung des Flächen-nutzungsplanes zugrunde liegende Bebauungsplan - sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

*Meckesheim, den 17.2.2017
gez. Heiner Rutsch, Verbandsvorsitzender*

Energieberatung

ein Service Ihrer GVV- Gemeinden



Wärmeschutz im Altbau – Es gibt viel zu tun

Planen Sie Sanierungsmaßnahmen an Ihrem Haus? Dann denken Sie daran, die Gelegenheit zu einer Verbesserung des Wärmeschutzes und der Haustechnik zu nutzen.

In Deutschland verbrauchen private Haushalte mehr Endenergie als Industrie und Verkehr. Von dieser Energie entfallen 77 Prozent auf die Raumheizung und ca. 16 Prozent auf die Warmwasserbereitung. Zudem stammen rund 90 Prozent aller bestehenden Gebäude aus den Jahren vor 1984, und fallen energetisch entsprechend schlecht aus. Würden alle diese Gebäude energetisch saniert, ließen sich bis zu 80 Prozent der Energiekosten einsparen.

Noch unsanierte Wohngebäude bieten deshalb gute Einsparpotentiale. Eine optimale Wärmedämmung und leistungsfähigere Heiztechnik reduzieren den Energieverbrauch und erhöhen den Komfort. Eine Rundum-Isolierung fürs Haus spendet außerdem mehr als

Wärme: Wenn ein Wohnhaus nachträglich gedämmt wird, bekommt es eine neue Fassade und meistens auch neue Fenster oder ein neues Dach. Dies kann ein unauffälliges Wohnhaus zu einem echten Schmuckstück machen und die Mehrkosten sind überschaubar.

Wer energieeffizient saniert, profitiert derzeit doppelt: von den niedrigen Zinsen und den besonders attraktiven stattlichen Förderungen. Dabei werden sowohl schrittweise Sanierungsschritte als auch eine Komplettsanierung staatlich gefördert.

Wie viel Energie „schluckt“ das eigene Haus?

Der Gebäude-Wärmepass der KliBA weist die energetische Qualität des Gebäudes aus, erfasst allgemeine Gebäudedaten und fasst die Ergebnisse der Bewertung anschaulich zusammen. Mit dem Wärmepass erfahren die Eigentümer und Hausbewohner für welche Gebäudeteile – Kellerdecke, Fassade, Dach, Fenster oder Heizung – wie viel Energie und Geld sie durch eine Sanierung einsparen können.

Die Endnote für den Ist- und Sollzustand des Hauses ist in zwei Bereiche aufgetrennt. Somit ist es Eigenheimbesitzer sofort möglich zu sehen, wie sich die Note mit den vorgeschlagenen Maßnahmen verbessert. Weist die Gebäudehülle große Defizite auf, während die Anlagentechnik aber relativ modern ist, dann fällt die Entscheidung das Gebäude erst einmal zu dämmen leichter.

Der Wärmepass ist – im Gegensatz zum Energiepass für Vermieter – für jeden interessant, der Eigentümer einer Immobilie ist, egal ob selbstgenutzt oder vermietet.

Bürger aus dem Rhein-Neckar-Kreis und der Stadt Heidelberg können sich für ihr Gebäude den Wärmepass kostenfrei ausstellen lassen und so erfahren, welche Maßnahmen bei der Sanierung welche Einsparungen bewirken. Für den Wärmepass können Eigenheimbesitzer einen Fragebogen bei der KliBA anfordern oder auf den Internetseiten der KliBA unter http://www.kliiba-heidelberg.de/bauen_waermepass.html herunterladen. Beim Ausfüllen sind die Energieberater der KliBA gern behilflich. Das Ergebnis, das in etwa vier Wochen vorliegt, können Hausbesitzer mit einem Energieberater der KliBA während der KliBA-Energieberatungen in Ihrem Rathaus diskutieren.

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei den KliBA-Energieberatern: diese sind regelmäßig für Sie im Rathaus vor Ort – natürlich kostenfrei und unverbindlich. Näheres finden Sie unter den amtlichen Nachrichten Ihrer Gemeinde.

Nutzen Sie die kostenfreie Serviceleistung Ihrer Kommune!

Ämter & Behörden

Finanzamt Sinsheim stellt EDV um

Die Finanzämter in Baden-Württemberg führen seit November 2016 neue EDV-Verfahren ein. Das Finanzamt Sinsheim ist am 20.02.2017 von dieser Maßnahme betroffen. „Damit haben wir die Umstellung zur Anwendung bundeseinheitlicher Steuersoftware abgeschlossen“, so der Leiter des Finanzamts Sinsheim, Dieter Weißhardt. Für die Komplettumstellung der EDV werden die gespeicherten Daten umgewandelt und auf neue Systeme übertragen. Während dieser Zeit können die Finanzämter auf den Datenbestand nicht zugreifen, was zur Folge hat, dass keine Vorgänge elektronisch bearbeitet werden können. Die Zentrale Informations- und Annahmestelle (ZIA) ist an diesem Tag zur Abgabe von Steuererklärungen geöffnet, das Finanzamt jedoch telefonisch nicht erreichbar. Herr Weißhardt bittet um Verständnis für den eingeschränkten Service an diesem Tag. Der Behördenleiter geht davon aus, dass beim Finanzamt Sinsheim am 21.02.2017 der Regelbetrieb wieder aufgenommen werden kann.

115: Team des Rhein-Neckar-Kreises wirbt in den Kfz-Zulassungsstellen für die einheitliche Behördennummer

Ein Team des Rhein-Neckar-Kreises wirbt zwischen Mittwoch, 22. Februar, und Mittwoch, 8. März 2017, in den Kfz-Zulassungsstellen des Landratsamtes für die einheitliche Behördennummer 115. „Einige Bürgerinnen und Bürgern kennen diesen einfachen Zugangskanal zur Verwaltung noch nicht. Um dies zu ändern, sind wir vor Ort“, sagt Anna Gehrmann, zuständige Mitarbeiterin des Haupt- und Personalamtes im Landratsamt Rhein-Neckar.

Stationen der 115-Tour sind

- Weinheim am Mittwoch, 22. Februar
- Wiesloch am Mittwoch, 1. März
- Sinsheim am Mittwoch, 8. März 2017 *jeweils von 14 bis 17 Uhr.*

Hilfe bei großen und kleinen Alltagsfragen verspricht die bundeseinheitliche Behördennummer 115. Sie gibt es seit über fünf Jahren auch im Rhein-Neckar-Kreis, wo neben dem Landratsamt 52 der 54 Kommunen im Landkreis angeschlossen sind - ausgenommen Nußloch und Sandhausen. Egal, ob es um die Zulassung des Autos, den Personalausweis, den Antrag auf Kindergeld oder die Anmeldung eines Hundes geht: Bürgerinnen und Bürger, die die Rufnummer 115 wählen, erhalten hier telefonisch kompetent Auskunft auf ihre Fragen.

Die speziell geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Service-Center beantworten die eingehenden Anfragen entweder direkt oder leiten den Anrufer an die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in den jeweiligen Ämtern des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis oder der Kreiskommunen weiter.

Das 115-Service-Center ist immer montags bis freitags - außer an den Feiertagen - von 8 bis 18 Uhr erreichbar. Aus dem Festnetz und bei vielen Mobilfunkbetreibern ist die Behördennummer 115 ohne Vorwahl zum Ortstarif erreichbar.

Weitere Informationen zur Behördennummer findet man unter www.115.de.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf – ein Väterthema!

Veranstaltung für Führungskräfte und Personalverantwortliche am Mittwoch, 8. März 2017

Junge Väter wollen mehr: mehr Zeit für ihre Kinder, mehr Flexibilität im Berufsleben, mehr Vereinbarkeit! Unter der Überschrift "Vereinbarkeit von Familie und Beruf – ein Väterthema!" lädt die Kontaktstelle Frau und Beruf Mannheim– Rhein-Neckar–Odenwald in Kooperation mit dem Rhein-Neckar-Kreis und familyNET Heidelberg zu einer Informationsveranstaltung für Führungskräfte und Personalverantwortliche ein am Mittwoch, 8. März 2017, 9 bis 12 Uhr in die Außenstelle des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis, Raum, 402, Muthstraße 4 in Sinsheim.

Bei diesem Treffen wird der Fokus auf die Väter gerichtet sein, die heute ihren Beitrag zur Kindererziehung leisten und sich aktiv in die Erziehung anbringen wollen.

Welche Möglichkeiten und Vorteile bieten sich für Unternehmen und ihre Mitarbeiter bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Bezug auf Elternzeit, Wiedereinstieg und flexible Arbeitszeitgestaltung?

Wieso sind väterfreundliche Unternehmen ein Gewinn für alle und was macht das in der Unternehmens- und Führungskultur aus? Diesen Fragen gehen die Teilnehmer in der Veranstaltung nach.

Anmeldungen bitte bis zum 1. März 2017 an: BBQ Berufliche Bildung gGmbH, 06221 89077-23, zusann.monika@biwe-bbq.de. Die Teilnahme ist kostenfrei.

„PopCamp Dilsberg“ 2017

Workshop für Nachwuchsbands vom 25. bis 27. Mai 2017.

Zum zweiten Mal nach 2015 veranstaltet die Kulturstiftung Rhein-Neckar-Kreis e.V. in Kooperation mit der Popakademie Baden-Württemberg das „PopCamp Dilsberg“. Vom 25. bis 27. Mai 2017 haben Nachwuchsbands im Kommandantenhaus Dilsberg bei einem kostenlosen Workshop die Chance, zusammen mit Musikprofis der Popakademie Baden-Württemberg an Songwriting, Bandcoaching und Gesangskoaching zu arbeiten.

Interessierte Bands aus der Metropolregion Rhein-Neckar, deren Mitglieder zwischen 13 und 19 Jahre alt sind und bereits über musikalische Vorerfahrungen verfügen, können sich ab sofort bis zum 14. April 2017 für einen Teilnahmeplatz bewerben.

Die Bewerbung ist an die Kulturstiftung Rhein-Neckar-Kreis e.V., Kurfürsten-Anlage 40, 69115 Heidelberg zu richten. Die notwendigen Unterlagen dazu sind unter www.rhein-neckar-kreis.de/popcamp abrufbar.

Damit ein erster Eindruck möglich ist, sollte zudem ein USB-Stick mit einem Demo-Video der Band (maximal zehn Minuten Länge) beigefügt werden.

Fragen rund um das „PopCamp Dilsberg“ beantwortet Andreas Treibel telefonisch unter Tel. 0177 7893945 oder per E-Mail popcamp-dilsberg@gmail.com.

Termine & Veranstaltungen



Naturheilverein Spechbach und Umgebung eV

Der Workshop „Achtsamkeit im Alltag - Sensory Awareness“ mit dem Lehrer für Sensory

Awareness Wolfgang Mattern aus Bammental findet am **Donnerstag, dem 2. März 2017** von 18,30 Uhr bis 21 Uhr statt.

Hierfür ist eine Anmeldung erforderlich bei Wolfgang Mattern unter der Telefon-Nummer 06223 - 23 10 oder per E-Mail unter: mattern@achtsam-und-bewusst.de.

Kinderreich Zuzenhausen

Flohmarkt „Rund ums Kind“

Am Sonntag, 05. März 2017 von 14.00 bis 16.30 Uhr in der Häuselgrundhalle Zuzenhausen.

Veranstalter: Flohmarktkomitee Kinderreich Zuzenhausen

An 58 Ständen können Sie stöbern, feilschen, kaufen. Ferner bieten wir eine Cafeteria mit Kaffee und Kuchen, frischen Waffeln und heißen Würsten (auch zum Mitnehmen), geöffnet ab 13.30 Uhr an.

Über Kuchenspenden würden wir uns sehr freuen. Sie können diese am Sonntag ab 11.00 Uhr in der Halle abgeben.

Der Erlös (Standgebühr + Cafeteria) geht an das Kinderreich sowie ein Teil an Kinder in Not.

Vorbeischaun lohnt sich. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



SpielMobil im Kraichgau e.V.

9. Sinsheimer Figurentheatertage

Längst hat sich das Figurentheater als eine dem Schauspiel- und Musiktheater gleichgestellte Kunstform erwiesen. Ob mit oder ohne Sprache wirkt Figurentheater insbesondere durch geschickt inszenierte Bilder, die über Sprach- und Altersgrenzen hinaus verständlich sind. Das Spiel-Mobil im Kraichgau bietet zum 9. Mal den Kindern aus Sinsheim und den umliegenden Gemeinden **vom 8. bis 11. März** ein besonderes Theatererlebnis. An vier Tagen bekommen sie die Möglichkeit, im Jugendhaus Sinsheim, Figurentheaterbühnen von hohem Niveau zu besuchen. Das Angebot richtet sich an den Werktagen vor allem an Kindergärten und Grundschulen, aber auch an alle Theaterbegeisterte ab 4 Jahren. Für diese wird zum 1. Mal auch am Samstag ein Stück gezeigt werden.

Info:

Mittwoch 8.3. bis Samstag 11.3. im Jugendhaus Sinsheim. Die Vorstellungen an den Werktagen beginnen um 11 Uhr. Die Samstagsvorstellung beginnt um 15 Uhr. Anmeldungen unter info@spielmobil.org. Für Samstag ist der Vorverkauf in Sinsheim in der Buchhandlung Doll und im Bücherland. Weitere Informationen zu den einzelnen Stücken unter www.spielmobil.org

Weitere Informationen unter Meckesheim.

Sonstiges



LEADER Aktionsgruppe Kraichgau:

Das Auswahlgremium beschließt am 20.02.2017 in Oberderdingen die nächsten Förderprojekte!



Das LEADER-Förderprogramm unterstützt Ideen, die unsere Region stärken. Zur finanziellen Unterstützung stehen Fördergelder von der Europäischen Union bereit. Für Vorhaben, die unsere wertvolle Kulturlandschaft pflegen oder Frauen, die sich eine Existenz im ländlichen Raum aufbauen möchten, gibt das Land auch Landesgelder hinzu. Für diese beiden Bereiche steht die Auswahlrunde um LEADER-Fördermittel kurz bevor. Das Auswahlgremium der lokalen LEADER Aktionsgruppe „Regionalentwicklung Kraichgau e.V.“ trifft sich am Montag, 20. Februar, um 18 Uhr zu seiner Sitzung im Forum Oberderdingen (Heinfelser Platz 1, 75038 Oberderdingen).

Interessierte hatten die Möglichkeit bis Ende Januar ihre Projekte einzureichen. Diese Ideen werden dem Gremium und der Öffentlichkeit vorgestellt und im Rahmen der Sitzung nach einem transparenten

ten und festgelegten Punktekatalog bewertet. So wird entschieden, welche Projekte zum Zuge kommen und mit EU-Geldern unterstützt werden. Das Auswahlgremium besteht aus 32 gewählten Vertretern der Region aus Verwaltung, Wirtschaft, Vereinen und Verbänden sowie Sozial- und Umweltpartnern. Die detaillierte Tagesordnung steht auf unserer Internetseite www.kraichgau-gestalte-mit.de bereit.

Die Bewerbungsrunde für die nächste Tranche der Fördermittel folgt bereits im Frühjahr. Über die genauen Modalitäten wird auf unserer Internetseite informiert. Interessierte können jederzeit, auch unabhängig von einem Projektauftrag, mit der LEADER-Geschäftsstelle Kontakt aufnehmen und sich über die Fördermöglichkeiten beraten lassen. Haben Sie eine gute Idee zur Gestaltung des Kraichgaus und möchten diese nun in die Tat umsetzen? Sprechen Sie uns an!

Kontakt: Geschäftsstelle LEADER Kraichgau/ Regionalentwicklung Kraichgau e.V. - Dorothee Wagner - Schlossstraße 1 - 74918 Angelbachtal - Telefon: 07265 9120-21 - info@kraichgau-gestalte-mit.de



Auch 2017 barrierefreie Gruppenreise beim VdK

„VdK Reisen“, das VdK-eigene Reisebüro in Stuttgart, organisiert auch in 2017 wieder eine barrierefreie Gruppenreise für Rollstuhlfahrer und andere Interessierte mit und ohne Handicap. Vom 20. bis 25. August geht es auf barrierefreie Busreise in den Bayrischen Wald. Die von „VdK Reisen“ in Kooperation mit „Müller Reisen“ gemeinsam konzipierte Reise führt nach Waldkirchen zum bewährten barrierefreien Drei-Sterne-Superior-Hotel Karoli. Von dort werden täglich Ausflüge – auch nach Tschechien und Österreich und inklusive Donauschiffahrt – unternommen. Weitere Informationen gibt es bei „VdK Reisen“, Mitarbeiterinnen Incani-Sözalan und Breuer, VdK-Landesgeschäftsstelle, Johannesstraße 22, 70176 Stuttgart, Telefon (07 11) 6 19 56 – 82 oder – 85, Fax (07 11) 6 19 56 – 86, vdk-reisen-bw@vdk.de, www.vdk-reisen.de. Bei „VdK Reisen“ erfolgt auch die Buchung. Dort können zudem viele weitere Reisen – ob in der Gruppe oder individuell, ob für VdK-Mitglieder oder Nichtmitglieder, ob im Inland oder im Ausland – gebucht werden.

VdK-Zusammenarbeit mit Mieterbund

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg und der Deutsche Mieterbund Baden-Württemberg (DMB) vereinbarten die Zusammenarbeit in wohnungspolitischen Fragen. Beide Partner wollen sich für eine angemessene und gerechte Wohnraumversorgung einsetzen. Zugleich wollen sie die Bevölkerung sensibilisieren, damit vor allem auch Mietwohnräume seniorengerecht und barrierefrei gestaltet werden, um der demografischen Entwicklung Rechnung zu tragen.

Ebenso ist vorgesehen, dass VdK-Mitglieder – ohne Aufnahmege-

bühr – in einem der derzeit 35 baden-württembergischen DMB-Mietervereine Mitglied werden können.

Zugleich können Mitglieder der DMB-Mietervereine eine allgemeine sozialrechtliche Auskunft – die sogenannte Erstberatung – von den VdK-Sozialrechtsreferenten in den 35 VdK-Servicestellen im Lande erhalten.

Weitere Informationen unter www.vdk-bawue.de sowie unter www.mieterbund-bw.de im Internet.

WDS!
WERBEDRUCK SCHNEIDER

Unsere Karten-Kollektionen

Vermählung
Besondere KARTEN für den schönsten Tag in Ihrem Leben!

Karten
Glückwunsch Einladung Geburt
für den besonderen Anlass

Fragen Sie nach unseren umfangreichen Musterordnern!

Gemeinde Eschelbronn
Rhein-Neckar-Kreis

Für unsere moderne und stetig wachsende Kindertagesstätte „Die Holzwürmer“ suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Einrichtungsleitung in unbefristeter Vollzeit-Tätigkeit mit 50% Leitungsfreistellung

Für die Einrichtung einer neuen Krippengruppe suchen wir ebenfalls zum nächstmöglichen Zeitpunkt

mehrere Erzieher/innen bzw. pädagogisches Personal nach §7 KiTaG in Voll- und Teilzeit

Sie haben Interesse und sind neugierig? Weitere Informationen zu unserer Kindertagesstätte und die ausführlichen Stellenausschreibungen erhalten Sie auf unserer Homepage www.eschelbronn.de.

Wir freuen uns über Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen, die Sie bitte bis zum **20.02.2017** an die Gemeinde Eschelbronn, Bahnhofstr. 1, 74927 Eschelbronn richten.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Bürgermeister Siesing (Tel. 06226/9509-0) oder Herr Hauptamtsleiter Ernst (Tel. 06226/9509-13 bzw. E-Mail: christian.ernst@eschelbronn.de) gerne zur Verfügung.

WerbeDruck Schneider · Industriestraße 20
74909 Meckesheim · Tel. 0 62 26 - 99 39-0
wds@wds-druck.de · www.wds-druck.de

Eschelbronn

im Internet: www.eschelbronn.de



Amtliche Bekanntmachungen



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates



Sitzungsdatum: Dienstag, den 21. Februar 2017

Uhrzeit: 19.30 Uhr

Sitzungsort/Treffpunkt: Bürgersaal im Rathaus

TOP Beratungsgegenstand

- Benennung der Urkundspersonen
- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung vom 24.01.2017
- 3 Areal „Möbel Streib“
hier: Abstimmung über die Gestaltung der kommunalen Restfläche
- 4 Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses (Neidensteiner Str. 2)
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Ablösung von zwei Stellplätzen
- 5 Verabschiedung des Haushaltsplans und der Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2017 hier: Beratung und Beschlussfassung
- 6 Jagdverpachtung in Eschelbronn
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Jagdpacht für den Jagdbogen II
- 7 Erschließung Baugebiet „Neugasse“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Kanalbau-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten
- 8 Konzessionsverfahren Gas
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Ermächtigung der Verwaltung innerhalb der Lenkungsgruppe einen Kriterienkatalog aufzustellen
- 9 Bekanntgaben
- 10 Anfragen und Anregungen

Hierzu ist die Bevölkerung recht herzlich eingeladen.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen können im Rathaus, Zimmer 3 während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Eschelbronn, den 13. Februar 2017

Marco Siesing
Bürgermeister

Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenzal tagte im Eschelbronner Feuerwehrsaal

Zur Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenzal trafen sich die Vertreter der Gemeinden im Eschelbronner Feuerwehrsaal und der Verbandsvorsitzende Heiner Rutsch, Bürgermeister aus Lobbach, begrüßte unter anderem auch die ehemaligen Bürgermeister Hans-Jürgen Moos und Otmar Butschbacher. Die Feststellung der Jahresrechnung 2015 und die Beschlussfassung des Haushalts 2017 waren Tagesordnungspunkte der Versammlung.

Der Verwaltungshaushalt des 1974 mit den Gemeinden Eschelbronn, Meckesheim, Lobbach, Spechbach und Mauer gegründeten Verbandes schloss 2015 mit Ein- und Ausgaben in Höhe von 138.600 Euro ab, das waren knapp 11000 Euro unter dem Ansatz. Ansätze im Vermögenshaushalt waren keine vorhanden und Schulden hatte der Verband zum Jahresende auch keine. Rutsch berichtete weiter, dass mit Verbandsbaumeister Andreas Fritz, Verbandszeichner Kai Wille, Verbandschriftführer Uwe Schwarz und der Bezügerechnerin Susanne Konrad als Halbtagskraft vier Bedienstete beim Verband angestellt sind. Susanne Konrad bearbeitet seit 2013 die Personalfälle für die Gemeinden Lobbach, Mauer und Meckesheim. Diese Gemeinden tragen auch die entsprechenden Personalkosten, während die restlichen Personalkosten des Gemeindeverwaltungsverbandes über die allgemeine Betriebsumlage verrechnet werden.

Für das Haushaltsjahr 2017 wurde der Verwaltungshaushalt mit Ein- und Ausgaben in Höhe von 229.900 Euro festgesetzt, wobei die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr im wesentlichen aus der Erhöhung der Personalausgaben, den Kosten für Aus- und Fortbildung sowie den Honoraren für die Aufstellung von Bauleitplänen resultieren. Die Höhe des Vermögenshaushalts beläuft sich auf 11.000 Euro. Hier sind Anschaffungen für die neuen Büros von Verbandsbaumeister, Verbandszeichner und Bezügerechnerin etatisiert.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite liegt bei 15.000 Euro. Dem vorgelegten Zahlenwerk zum Haushalt 2017, der „sehr überschaubar ist“, so Rutsch, stimmten die Vertreter der Gemeinden einstimmig zu. Ebenfalls einstimmig wurde beschlossen, die Umstellung der Kommunalhaushalte von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) ab 2019 umzusetzen. Die Kämmerer der Gemeinden arbeiten hier in Arbeitsgruppen schon seit einiger Zeit zusammen und treffen die notwendigen Vorbereitungen.

Ausführlich wurde vom Sinsheimer Planungsbüro Sternemann und Glup eine Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes in Mauer, wo eine „Sonderbaufläche“ ausgewiesen werden soll und eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes in Eschelbronn erläutert. Dort sollen im Bereich der Neugasse zwei Wohnbaugrundstücke entstehen, wozu ein Teil der Grünfläche in eine Wohnbaufläche umgewandelt werden soll. Beiden Maßnahmen stimmte die Versammlung einstimmig zu bzw. nahm davon Kenntnis.

Endabstimmung vor Baubeginn

Im Jahr 2016 hat sich die Gemeinde intensiv mit der Entwicklung des „Streib-Areals“ und insbesondere mit der Abrundung der Ortsmitte/Dorfplatz beschäftigt. Im zweiten Halbjahr hat der Gemeinderat mehrmals und intensiv über die Gestaltung und Ausstattung des Dorfplatzes diskutiert. Zuletzt wurden im Dezember 2016 die Tiefbauarbeiten an die Firma Wilfried Helm aus Neckargerach vergeben.

Je nach Witterung ist in den nächsten Tagen und Wochen mit Bauaktivitäten auf dem „Streib-Areal“ zu rechnen. Auch in der kommenden Gemeinderatssitzung sind noch wichtige Details wie z.B. der Pflanzplan und ein ortstypischer Ausstattungsgegenstand abzuklären. Interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger sind herzlich zu dieser Gemeinderatssitzung eingeladen. Bereits im Vorfeld können Sie die aktuelle Sitzungsvorlage sowie einen Übersichtsplan zu dem Vorhaben auf unserer Homepage www.eschelbronn.de -> Rathaus & Gemeinderat -> Neues aus dem Rathaus abrufen oder gerne auch im Rathaus (Zimmer 3) einsehen.

Gerne steht Ihnen die Gemeindeverwaltung für Fragen zu dem Vorhaben zur Verfügung.

Standesamt

Sterbefall: Am 05.02.2017 verstarb in Eschelbronn
Herr Heinz Ludwig Wieland, zul. Brunnengasse 9

Einkommenssteuererklärung 2016

Die Formulare zur Einkommenssteuererklärung sind eingetroffen. Diese können im Rathaus, Zimmer 1 abgeholt werden.

Jagdgenossenschaft Eschelbronn

In der nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Eschelbronn am Dienstag, dem 17.01.2017 waren insgesamt 22 von 629 Jagdgenossen anwesend oder vertreten und stimmberechtigt, die zusammen 219 ha 90 ar 87 m² von insgesamt 590 ha 45 ar 68 m² gehalten haben.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Beschluss über die eventuelle Zulassung von Nicht-Jagdgenossen
- weitere Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat
- Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung
- Beschlussfassung über die geänderte Satzung der Jagdgenossenschaft
- Zustimmung zum Abschluss von Pachtverträgen mit neuen Pächtern

Weitere Informationen und den o.g. gefassten Beschlüssen können Sie der nachfolgend abgedruckten Satzung entnehmen.

Eschelbronn, den 18.01.2017
Für den Gemeinderat:
gez. **Marco Siesing**, Bürgermeister

Satzung der Jagdgenossenschaft Eschelbronn

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 17. Januar 2017 folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Eschelbronn“ und hat ihren Sitz in 74927 Eschelbronn

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird durch den Gemeinderat gemäß den gesetzlichen Fristen einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandeigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.
6. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigte nach Nr. 5 kann höchstens 5 abwesende Jagdgenossen vertreten.

§ 8 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b. Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c. Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d. die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e. Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
- f. Zustimmung zur Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks an neue Pächter i.S.v. § 15 Abs. 4 Satz 4 JWMG und § 2 Abs. 3 DVO JWMG,
- g. den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- h. Änderungen der Satzung.

§ 10 Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für die Dauer der gesetzlichen Mindestpachtzeit dem Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
 - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
 - c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
 - d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
 - e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
 - f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
 - g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
 - h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
 - i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
 - j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

§ 14 Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den von den Jagd Ausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Eschelbronn ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

1. Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung zweckgebunden für den Bau und die Unterhaltung von Feld- und Waldwegen zur Verfügung gestellt wird.
2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
3. Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr.2 wird eine Gebühr in Höhe von 25,- Euro pro Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Eschelbronn entsprechend. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge erfolgt gebührenfrei.

4. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15,- Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15,- Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 18) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend nach Ablauf von 3 Wirtschaftsjahren dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach 3 Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen und geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen.

§ 18 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 19 Bekanntmachungen

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im Gemeinsamen Amtsblatt des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenzal bekannt gegeben.
2. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im Gemeinsamen Amtsblatt des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenzal veröffentlicht.

Eschelbronn, den 18.01.2017

Für den Gemeinderat:

gez. **Marco Siesing**, Bürgermeister

Vorstehende Satzung wird genehmigt.

Heidelberg, den 26.01.2017

(untere Jagdbehörde) Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

Termine & Veranstaltungen

Aus dem Terminkalender:

So. 19.02.2017	Turnverein/ Musikverein	Kinderfastnacht	Kultur- und Sporthalle
Do. 23.02.2017	Fußballclub	Schmutziger Donnerstag	Kultur- und Sporthalle
Do. 23.02.2017	BUND	Monatsversammlung und Jahreshauptversammlung Kreisgruppe	Gasthaus L ö w e n , 19.30 Uhr



Informationen zur Abfallwirtschaft für Eschelbronn

Abfuhr- und Sammeltermine auf einen Blick Februar 2017

2Rad-Behälter und Glasbox:

Restmüll	Biomüll	Grüne Tonne plus	Glasbox
23.	22.	16.	

Nur nach vorheriger Anmeldung (Tel:07261/931-310) werden abgeholt:
Sperrmüll/Altholz Grünschnitt Alttextilien/Schuhe

23.	28.	22.
-----	-----	-----

Schadstoffsammeltermine:

In diesem Monat findet keine Schadstoffsammlung statt.

Bei **fett markiertem** Datum handelt es sich um einen vom Regelabfuhrtag abweichenden Abfuhrtermin.

NEU: Elektrogeräte/Schrott: Keine Veröffentlichung der Abfuhrtermine mehr. Der Abholtermin wird Ihnen nach der Anmeldung schriftlich mitgeteilt.

**Energiespar-Tipp:
Wärmeschutz im Altbau -
Es gibt viel zu tun**



Ein Service Ihrer Gemeinde Eschelbronn

Planen Sie Sanierungsmaßnahmen an Ihrem Haus? Dann denken Sie daran, die Gelegenheit zu einer Verbesserung des Wärmeschutzes und der Haustechnik zu nutzen. In Deutschland verbrauchen private Haushalte mehr Endenergie als Industrie und Verkehr. Von dieser Energie entfallen 77 Prozent auf die Raumheizung und ca. 16 Prozent auf die Warmwasserbereitung. Zudem stammen rund 90 Prozent aller bestehenden Gebäude aus den Jahren vor 1984, und fallen energetisch entsprechend schlecht aus. Würden alle diese Gebäude energetisch saniert, ließen sich bis zu 80 Prozent der Energiekosten einsparen.

Noch unsanierte Wohngebäude bieten deshalb gute Einsparpotentiale. Eine optimale Wärmedämmung und leistungsfähigere Heiztechnik reduzieren den Energieverbrauch und erhöhen den Komfort. Eine Rundum-Isolierung fürs Haus spendet außerdem mehr als Wärme: Wenn ein Wohnhaus nachträglich gedämmt wird, bekommt es eine neue Fassade und meistens auch neue Fenster oder ein neues Dach. Dies kann ein unauffälliges Wohnhaus zu einem echten Schmuckstück machen und die Mehrkosten sind überschaubar. Wer energieeffizient saniert, profitiert derzeit doppelt: von den niedrigen Zinsen und den besonders attraktiven staatlichen Förderungen. Dabei werden sowohl schrittweise Sanierungsschritte als auch eine Komplettisanierung staatlich gefördert.

Wie viel Energie „schluckt“ das eigene Haus?

Der Gebäude-Wärmepass der KliBA weist die energetische Qualität des Gebäudes aus, erfasst allgemeine Gebäudedaten und fasst die Ergebnisse der Bewertung anschaulich zusammen. Mit dem Wärmepass erfahren die Eigentümer und Hausbewohner für welche Gebäudeteile - Kellerdecke, Fassade, Dach, Fenster oder Heizung - wie viel Energie und Geld sie durch eine Sanierung einsparen können. Die Endnote für den Ist- und Sollzustand des Hauses ist in zwei Bereiche aufgetrennt. Somit ist es Eigenheimbesitzer sofort möglich zu sehen, wie sich die Note mit den vorgeschlagenen Maßnahmen verbessert. Weist die Gebäudehülle große Defizite auf, während die Anlagentechnik aber relativ modern ist, dann fällt die Entscheidung das Gebäude erst einmal zu dämmen leichter.

Der Wärmepass ist - im Gegensatz zum Energiepass für Vermieter - für jeden interessant, der Eigentümer einer Immobilie ist, egal ob selbstgenutzt oder vermietet.

Bürger aus dem Rhein-Neckar-Kreis und der Stadt Heidelberg können sich für ihr Gebäude den Wärmepass kostenfrei ausstellen lassen und so erfahren, welche Maßnahmen bei der Sanierung welche Einsparungen bewirken. Für den Wärmepass können Eigenheimbesitzer einen Fragebogen bei der KliBA anfordern oder auf den Internetseiten der KliBA unter http://www.kliba-heidelberg.de/bauen_waermepass.html herunterladen. Beim Ausfüllen sind die Energieberater der KliBA gern behilflich. Das Ergebnis, das in etwa vier Wochen vorliegt, können Hausbesitzer mit einem Energieberater der KliBA während der KliBA-Energieberatungen in Ihrem Rathaus diskutieren. Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei den KliBA-Energieberatern: Eckard Leitlein ist regelmäßig für Sie im Rathaus vor Ort - kostenfrei und unverbindlich. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einen Termin für die nächste Beratung im Rathaus Eschelbronn, Bahnhofstraße 1, Zi.9, am Donnerstag, den ... zwischen 16.00-18.00 Uhr. Telefon 06226 950912 oder 06221 998750

Nutzen Sie die kostenfrei Serviceleistung Ihrer Kommune!

Feuerwehr



Liebe Eschelbronner,

wir möchten auf die nächste Altpapiersammlung hinweisen. Diese findet am

Samstag, den 01. April 2017 ab 9.00 Uhr

statt.

Dies ist kein Aprilscherz!!! Bitte stellen sie bis dahin Ihr Altpapier und Ihre Kartonagen gut sichtbar auf dem Gehweg bereit.

Auf zwei Dinge möchten wir noch hinweisen. Bitte sammeln sie Ihr Altpapier in Behältern (Kartons...) die Sie auch selbst tragen können. Im letzten Jahr stießen die Jugendfeuerwehreute hier an Ihre Grenzen. Außerdem möchten wir darauf hinweisen das wir keine Verpackungsfolie und Styropor sammeln. Diese Dinge werden wir an Ort und Stelle zurücklassen. Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Unterstützung.

Ihre Jugendfeuerwehr

**Neues von „Den Holzwürmern“
Große Überraschung für die Holzwürmer**

Spielen und sich Wohlfühlen, kreativ sein und in allen Bereichen abwechslungsreiches Spielmaterial anzubieten, wird in der Kindertagesstätte „Die Holzwürmer“ großgeschrieben. So gab es in dieser Woche allen Grund zur Freude, denn der Förderverein unserer Kindertagesstätte nahm dies zum Anlass um einmal mehr Spielmaterialien im Wert von 2000 Euro zu spenden.



Der Fördervereins Vorsitzende Jürgen Käfer war gemeinsam mit seinem kleinen Sohn Lukas in die Kita gekommen, um die großzügige Spende an Bürgermeister Siesing, Hauptamtsleiter Ernst und die Kita-Leiterin Nadja Herbold, zu übergeben.

Bei der Auswahl der Spielmaterialien wurde auf hochwertige und sinnvolle Spielgegenstände, die die Ausstattung der Kita um Einiges bereichern, geachtet.

So dürfen sich die Holzwürmer z.B. über Brettspiele für die Kleinsten, Bau- und Konstruktionsmaterialien, Bilderbücher, einer besonderen Muralbahn, einem Erzähltheater und Vieles, Vieles mehr, freuen.

Namens der Gemeinde und der Kindertagesstätte ergeht ein ganz herzliches Dankeschön an Jürgen Käfer und dem gesamten Team des Förderverein-Vorstandes, Anke Thimig, Melanie Groß, Manon Van de Ven, Andrea Oehring, Kristin Paha, Dorothea Horn und Bianca Wolk, für dieses große ehrenamtliche Engagement.

Nur durch die unermüdliche Arbeit bei den alljährlichen Flohmärkten und Veranstaltungen des Fördervereins, ist es möglich, der Kita eine solch große Überraschung zu ermöglichen.

Herzlichen Dank!

Neues aus der Nachbargemeinde



Liebe JRK Mitglieder
bitte denkt an unsere

Wahlen am 22.02.2017 um 16.30Uhr
in der Von-Veningen-Halle in Neidenstein.
Sie sind wichtig, um das JRK am Leben zu erhalten.

Wählen dürfen alle bis dahin angemeldeten JRK Mitglieder.
Neue Gesichter sind natürlich immer herzlich willkommen und können sich jederzeit bei uns melden.

*Wir freuen uns auf Euch
Kerstin und Maritta*

**Kerstin Ziegler 07263/911163
Maritta Kaufmann 07263/1896**

Sonstiges

Neu im Prospektständer:

- Termine März 2017 des Nationaltheaters Mannheim

Vereine und Organisationen



FC 1920 Eschelbronn e.V.

Schmutziger Donnerstag beim FC

Nicht zu glauben - nur noch 1 Woche bis zum Schmutzigen.

Noch sind Karten im Vorverkauf erhältlich

Karten sind für € 8, im Bücherwurm (Postfiliale) sowie in der Volksbankfiliale in Eschelbronn erhältlich!

Für die Helferschar:

Der Aufbau beginnt am 22.02.2017 ab 18 Uhr -



TV Eschelbronn

Abteilung Handball

Ergebnisse vom Wochenende:

11.02.2017

11.00	WJE	-	TSV Meckesheim	52: 2
12.10	WJD	-	JSG Diel/Bai	7:17
13.30	MJB	-	JSG Ilves/Lad	34.30
15.00	WJC	-	SC Wilhelmsf.	10:22
16.30	MJC	-	SG Horan	22:28
18.00	TV Damen	-	TV Eppelheim	20:21

12.02.2017

11.00	KuSG Leimen II	-	HSG Herren	21:27
-------	----------------	---	------------	-------

Spielbericht Damen vom 11.02.2017

Am vergangenen Samstag hatten wir den TV Eppelheim zu Gast. Wir starteten motiviert in die erste Halbzeit und gingen in Führung (2:0), was der Gegner wieder aufholen und drehen konnte (5:7). So entstand schon zu Beginn ein Kopf-an-Kopf-Rennen, in dem jedes Tor zählte. Bis zur Pause konnten wir den Rückstand wiedergutmachen und mit einer 10:9-Führung in die Kabine gehen.

Auch in der zweiten Hälfte ging es spannend weiter; die 1-Tor-Führung wurde konstant hin- und hergeschoben.

Drei Minuten vor Schluss hatten wir einen Stand von 20:21 und nahmen alle Kräfte zusammen, um die zwei wichtigen Punkte doch noch zu holen.

Leider schaffte es der letzte Torschuss unsererseits knapp nicht über die Linie, sodass wir uns geschlagen geben mussten.

Vom Spielverlauf her wäre ein Unentschieden gerechtfertigt gewesen. Auf der gezeigten Leistung und dem Kampfgeist lässt sich aber auf jeden Fall für die kommenden Spiele aufbauen.

Es spielten:

Nicole Schoch (Tor), Melanie Zimmermann (Tor), Astrid Leo, Leonie Merkel, Christiane Epp, Lydia Binder (1), Mareike Abendroth (6), Elif Bagci, Hannah Kittinger, Luisa Kugele, Sabrina Frank (12), Kim Ludwig, Lina Widmaier, Katja Ludwig (1)

HSG-Herren gewinnen Vormittagsbegegnung in Leimen

KuSG Leimen II - Herren 21:27 (11:12)

Es spielten:

Fabian Mitsch (1), Jochen Maßholder (1), Fabio Garrido-Mayer, Andreas Schweizer (11/5), Benjamin Strohm (8), Tobias Heck, Justus Hartmann, Tobias Baumgartner (2), Rainer Holzmann (4), Maximilian Götzmann (Tor), Jakob Riether.

Vorschau:

18.02.2017

13.35	SC Wilhelmsfeld	-	Weibl. E-Jugend
14.45	TV Bammental	-	Männl. C-Jugend
16.30	TV Neckargemünd	-	TV Damen

19.02.2017

14.15	TSV Wieblingen	-	Männl. B-Jugend
15.45	TSV Wieblingen	-	Männl. A-Jugend
16.00	SC Sandhausen II	-	HSG Herren

Weitere Informationen und Berichte auf facebook unter „TV Musikverein e.V. Eschelbronn“ und auf handball-eschelbronn.de



Generalversammlung am 03.03.2017

Die Generalversammlung des Musikvereins Eschelbronn findet am Freitag, den 03. März 2017, um 20.00 Uhr im Vereinsheim des TV statt. Dazu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Musikstück
2. Begrüßung
3. Totenehrung
4. Berichte
 - Schriftführer
 - Kassier
 - Dirigent
 - Kassenprüfer
5. Aussprache über die Berichte
6. Entlastung der Gesamtvorstandschafft
7. Neuwahlen
8. Wünsche und Anträge
9. Verschiedenes

Anträge zu Tagesordnungspunkt Wünsche und Anträge sowie Verschiedenes sind an den 1. Vorsitzenden Frank Dollinger-Oehmig Tel.: 07263-4842, bis spätestens 28. Februar 2017 zu richten.



Siedlergemeinschaft Eschelbronn

e-mail: sg-eschelbronn@verband-wohneigentum.de

<http://www.verband-wohneigentum.de/sg-eschelbronn/>

Tipps und Tricks von der Gartenberatung des Verbandes Wohneigentum e.V.

So gelingt die Jungpflanzenanzucht



Gesunde, wüchsige Basilikum-Jungpflanzen durch optimale Temperaturführung.

Wärme - das ist es vor allem, was Saatgut zum Keimen braucht. Nicht nur bei vielen Zierpflanzen, sondern auch bei den Gemüsen gibt es Arten, die eine hohe Keimtemperatur benötigen. Je optimaler die beanspruchte Keimtemperatur eingehalten wird, desto gleichmäßiger und zügiger keimen die Saaten. Junge Pflänzchen brauchen außerdem dazu noch viel Licht ...

Tipps, damit das Saatgut gleichmäßig keimt:

- Bei der Aussaat auf der Fensterbank darauf achten, dass die Saatschale keinen direkten Kontakt mit der kalten Fensterbank hat. Etwas Styropor-Tapete, eine Tageszeitung oder ähnliche Materialien zur Isolierung unterlegen. Spezielle Heizmatten für Saatschalen wären natürlich die eleganteste Lösung.
- Wenn Saatschalen direkt auf die Heizung gestellt werden, sollte man darauf achten, dass die Blumenerde stets ausreichend feucht ist, besonders bei Lichtkeimern. Eine Abdeckung mit Folie leistet gute Dienste, nach der Keimung kann man sie entfernen.
- Bei der Aussaat im Frühbeet oder im Kleingewächshaus die Saatschale nie direkt auf den Boden stellen. Die warme Luft sollte unter der Schale hindurchzirkulieren können.
- Die Mindestbodentemperatur sollte höchstens 8 bis 10 Grad niedriger sein, als die auf der Samentüte angegebene optimale Keimtemperatur. Für die Keimung des Saatgutes ist die Bodentemperatur wichtiger als die Raumtemperatur!

Tipps für die jungen Pflänzchen:

Nach der Keimung wachsen die Pflänzchen vor allem dann schön kompakt, wenn sie ausreichend Licht bekommen. Bei der Jungpflanzenanzucht auf der Fensterbank ist das Licht jedoch ist fast immer zu schwach. Die Tage sind noch kurz und das direkte Sonnenlicht fehlt. Die Folge: die Pflänzchen beginnen sich zum Fenster zu recken.

- Um kompakte, stabile Pflänzchen zu bekommen, einen Spiegel oder eine Alufolie hinter die Pflänzchen stellen. Sie reflektieren das Sonnenlicht und erhöhen so die Lichteinstrahlung.
- Bei warmen Temperaturen empfiehlt es sich auch, die Kästen tagsüber rauszustellen. Auch eine Temperaturabsenkung in der Nacht sorgt für kompaktere Pflanzen!

Woher kommt mein Saatgut?



© Verband Wohneigentum | Görlitz

In tausenden von Jahren, in denen der Mensch gezielt Pflanzen züchtet, anbaut und vermehrt, sind unzählige Sorten entstanden. Eine gigantische Artenvielfalt, meist speziell an das jeweilige Klima und den Boden angepasst. Allein von der Tomate gibt es weltweit mehrere tausend verschiedene Sorten. Doch diese Vielfalt, die als Kulturgut der Menschheit betrachtet werden muss, ist in Gefahr.

Nach Schätzungen von Experten sind bereits zwei Drittel dieser Sorten verschwunden. Dies ist die Folge eines veränderten Konsumverhaltens und einer veränderten Landwirtschaft. Diese setzt mehr und mehr auf wenige Hochleistungssorten.

Beim Saatgutkauf stößt man häufig auf die Bezeichnung **F1-Hybride**. Dies bedeutet, dass diese Sorte durch eine gezielte Kreuzung von Inzuchtlinien mit speziellen Eigenschaften hergestellt wurde. Der Vorteil dieser Hybriden: Die erste Generation aus Hybridsaatgut ergibt sehr ertragreiche und einheitliche Pflanzen, die meist sehr widerstandsfähig gegen Schädlinge und Krankheiten sind. Der Nachteil: Diese Pflanzen lassen sich so nicht weitervermehren, da bei einer Aussaat aus Hybridpflanzen gewonnenem Saatgut völlig unterschiedliche Pflanzen herauskommen. **Das Saatgut muss also jedes Jahr neu gekauft werden.**

Dazu kommt die Entwicklung auf dem Saatgutmarkt: Viele Saatgutproduzenten wurden in den vergangenen Jahren von internationalen Agro-Chemiefirmen aufgekauft, der ursprüngliche Handelsname blieb aber bestehen. Für den Kunden ist es so kaum noch nachvollziehbar, welche Firma hinter dem Saatgut steht. So teilen inzwischen die zehn größten Konzerne über 70% des weltweiten Saatgutmarktes unter sich auf - Tendenz steigend. Die Folge dieser Entwicklung: **Viele regionale, weitervermehrte Sorten verschwinden zugunsten weniger Einheitssorten**, bei denen man zum Nachkaufen (und letztendlich auch zum Konsum) gezwungen ist.

Dies ist eine Entwicklung, die inzwischen nicht nur viele Gärtner und Landwirte kritisch sehen. Immer mehr Gastronomen und Hobbyköche interessieren sich für herkömmliche und lokale Sorten. Diese sind vielleicht nicht so ertragreich und massentauglich wie Hybridsorten, dafür bestechen sie durch einen einzigartigen Geschmack, sind an lokales Klima gewöhnt und anpassungsfähiger bei Veränderungen. Außerdem kann man solch ein Saatgut selbst weiter vermehren.

Was kann der Hobbygärtner tun?

- Möchten Sie wissen, wer der tatsächliche **Züchter einer bestimmten Sorte** ist, können Sie das im Internet über die europäische Datenbank „**Plant Variety Database**“ erfahren.
- Möchten Sie Pflanzensorten kaufen, deren Saatgut Sie **selbst weitervermehren** können, sollten Sie zu sogenannten **samenfesten Sorten** greifen. **Händler, Züchter und Initiativen**, die solche Samen verkaufen, findet im Internet, wer gezielt nach „**samenfestes Saatgut**“ oder „**biologisches Saatgut**“ sucht.
- **Eigenes Gemüse aus samenfesten Sorten anbauen, vermehren und weiterverbreiten.** Tauschen Sie mit anderen Garteninteressierten und leisten Sie damit einen Beitrag zum **Erhalt der Arten- und Geschmacksvielfalt!**

Copyright VERBAND WOHN EIGENTUM e.V. (Februar 2017)



Schützenverein

Ligawettkampf Luftpistole

Eschelbronn -Sulzfeld 1:4 (Wagenblaß 363-363 (Stechen 9:10), Habath 342-357, Arnoldt 357-340, Schick 333-340, Zimmermann 302-323)

Abschlußtabelle

1.Helmstadt, Mannschaftspunkte 10:2, Einzelpunkte 20-10, 2. Eschelbronn 6:6 16-14, 3.Epfenbach 6:6 16-14, 4.Eschelbach 6:6 15-15, 5.Sulzfeld 6:6 14-16, 6.Meckesheim 6:6 12-18, 7.Stebbach 2:10 12-18.

Luftgewehr

Reichartshausen-Eschelbronn 3:2 (Wagenblaß 365-355, Eisenbeis 364-361, Habath 316-355, Hofmann 319-327, Rumig 265-344.)
 1.Stebbach 12:0 24-6, 2.Reihen II 10:2 26-4, 3.Elsenz II 8:4 18-12, 4.Helmstadt 6:6 19-11, 5. Meckesheim 4:8 11-19, 6.Reichartshausen 2:10 4-26, 7.Eschelbronn 0:12 3-27.

Ergebnisse Kreismeisterschaft Armbrust 10m

1.Eschelbronn I 1122 (Schuster, Prutky, Wagenblaß) 2.Eschelbronn II 1010 (Dörtzbach, Eisenbeis, Hofmann)
 Einzel Herrenklasse: 1.Bernd Schuster 378, Altersklasse: 1.Ralf Prut-

ky 375,2.Jürgen Eisenbeis 340,3.Matthias Hofmann 320. Senioren:
1.Heinrich Wagenblaß 369, 2.Jürgen Dörtzbach 350.

Armbrust Auflage Senioren I : 1. Heinrich Wagenblaß 292
KM Luftgewehr Senioren
1.Heinrich Wagenblaß 366, 3. Leo Schmitt 363.



Sportfischerverein Eschelbronn e.V.

Bachreinigung als wichtiger Beitrag zum Natur- und Umweltschutz

Am Anfang eines jeden Fischerjahres steht für die Sportfischer die Bachreinigung auf dem Arbeitsprogramm und so trafen sich auch jetzt wieder rund 30 Petrijünger an zwei Samstagen, um an der Schwarzbach und an der Epfenbach das Bachufer zu säubern. Die vorwiegend jungen Helfer nutzten so die Gelegenheit, um einige Arbeitsstunden abzuleisten, die sie jedes Jahr im Verein erbringen müssen. Ausgestattet mit langen Haken, Müllsäcken, Scheren und Kettensäge ging es los.



Am frühen Morgen trafen sich die Mitglieder des Sportfischervereins mit den notwendigen Gerätschaften, um die Bachreinigung an Schwarzbach und Epfenbach vorzunehmen

Zwei Kolonnen als Vorhut sammelten zunächst auf beiden Seiten der Bach den Müll ein und da kommt jedes Jahr einiges zusammen. Der dritte Arbeitstrupp kümmerte sich um herumliegendes Altholz und um Gehölz, das den freien Bachlauf behinderte und aus dem Wasser gezogen werden musste. Zum Teil waren es Sturmschäden, aber an vielen Stellen hatte auch der wieder heimisch gewordene Biber ganze Arbeit geleistet. Bei Bedarf musste auch die Kettensäge angesetzt werden, was an den schwer zugänglichen Stellen recht mühevoll war. An Ort und Stelle noch landete das gesammelte Holz im großen Häcksler.



Aus der Bach direkt in den großen Häcksler landete das Holz, das bei der Bachreinigung entsorgt werden musste

Koordiniert wurden die Arbeiten vom Vorstand Jürgen Oehmig, die Gemeinde stellte den Traktor zur Verfügung und Uwe Dellinger seinen Häcksler. Das kräftige Vesper beim Vereinsvorstand hatten sich die Helfer anschließend redlich verdient. Der 1979 gegründete Sportfischerverein betreut seitdem die Gewässer auf Eschelbronner Gemarkung, also Schwarzbach, Epfenbach, Kallenbergsee und Schloßsee. Zur Betreuung gehört neben der Bachreinigung auch das Einsetzen von Fischen und die ständige Untersuchung des

Wassers. Weitere Schwerpunkte im Fischerjahr sind im Frühjahr das Anangeln, die Fischerprüfungen, bei denen zweimal jährlich auch viele Auswärtige aus dem ganzen Rhein-Neckar-Kreis ihre Fischerprüfung absolvieren und im Herbst das Abangeln. Die Eschelbronner Fischer als Hausherr über alle einheimischen Gewässer leisten mit ihrer Arbeit so einen wichtigen Beitrag zum Natur- und Umweltschutz.



Tischtennisverein Eschelbronn

Am Dienstag den 07.02.2017 musste die III. Mannschaft des TTV Eschelbronn eine bittere 1:8 Niederlage beim TTC Schwarz-Rot Hilsbach IV einstecken. Lediglich Franz Hlawatsch konnte einen Ehrenpunkt für Eschelbronn erringen.

Die I. Mannschaft hingegen erkämpfte sich am Freitag den 10.02.2017 gegen den TTC Hoffenheim ein 8:8 Unentschieden. Dabei gewannen für Eschelbronn das Doppel Immo Grab/Özgür Arlier (2 Siege) sowie die Einzel Immo Grab (2x), Aydin Arlier (2x), Özgür Arlier und Jens Eckel. Aufgrund Personalmangels musste die II. Mannschaft ihr Spiel absagen und es wurde 0:8 für den TV Sinsheim III gewertet.

Kommenden Freitag, den 17.02.2017 spielen:

TTV Eschelbronn I - VfB Adersbach II
TTV Eschelbronn II - TTF Eschelbach-Angelbachtal V
TTV Eschelbronn III - DJK Balzfeld IV

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinde Eschelbronn

Ev. Pfarramt, Neidensteiner Str. 7,
74927 Eschelbronn, Pfarrer Gerhard Eckert
Tel. 06226/41856 -

Email: eki.eschelbronn-neidenstein@t-online.de
www.kirche-eschelbronn-neidenstein.de

Pfarrbüro Öffnungszeiten:

Di. 9.00 Uhr - 11.00 Uhr + Do. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Jugendreferent: Michael Isaak

E-Mail: misaak81@gmail.com

Kirchliche Nachrichten ab So. 19. Februar 2017

Sonntag, 19.02.

10:10 Uhr Winterkirche mit Heiligem Abendmahl und anschließendem Kirchencafé; Bezirkskollekte; Telefonseelsorge / Pfarrer Gerhard Eckert
9.00 Uhr Gottesdienst in Neidenstein / Pfarrer Gerhard Eckert

Montag, 20.02.

16.45 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus
20.00 Uhr Kirchenchorprobe
18:03 Uhr Spirit Gym in Neidenstein

Dienstag, 21.02.

18.30 Uhr AB-Gemeinschaft
19.30 Uhr Probe Konfi-Projektchor im Gemeindehaus
20.00 Uhr Bastelkreis
19.00 Uhr Bibelkreis für junge Erwachsene bei Michael Isaak

Mittwoch, 22.02.

6.00 Uhr TauFRISCH - gemeinsam beten im Gemeindehaus
20.00 Uhr Bibelabend „ausgewählte Psalmen“ im Gemeindehaus Eschelbronn

Donnerstag, 23.02.

14.30 Uhr Frauenkreis
10.00 Uhr Neidensteiner Burgkrabber

Freitag, 24.02.

16.30 Uhr Jungen- und Mädchenjungschar im Gemeindehaus
19.00 Uhr Jungbläserausbildung
20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Samstag, 25.02.

18.30 Uhr Jugendtreff in der Teestube in Eschelbronn

Sonntag, 26.02.

9.00 Uhr Winterkirche; Kollekte: Besondere Aufgaben missionarischer Dienste in der Landeskirche / Pfarrer Gerhard Eckert
10:10 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in Neidenstein / Pfarrer Gerhard Eckert

Wochenspruch: Hebräer 3, 15

Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht.

Konfi-Elternabend für die Konfirmation 2017

Der letzte Elternabend vor dem Konfirmandengespräch am 19.03.2017 und der Konfirmation am 02.04.2017 findet am Donnerstag, 16.02.2017 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Eschelbronn statt. Herzliche Einladung an die Eltern und Erziehungsberechtigten sowie die interessierten Konfirmanden.

Konfi-Projektchor

Auch in diesem Jahr gibt es einen Projektchor zur Konfirmation in Eschelbronn und Neidenstein. Alle interessierten Eltern, Verwandten und Freunde der Konfirmanden sind herzlich eingeladen dabei mitzuwirken. Frau Frei hat schöne Lieder ausgesucht und freut sich auf Ihre singkräftige Unterstützung. Die Proben finden dienstags um 19.30 Uhr im ev. Gemeindehaus Eschelbronn statt.

Hallenflohmarkt

Endspurt für die Anmeldungen. Nur noch wenige Stände sind frei. Melden Sie sich unter der Telefonnummer 06226/42098 an und Sie können am Samstag, 11.03.2017 von 11.00 Uhr bis 15.30 Uhr Ihr Angebot präsentieren.

Hauskreise - Gebetskreis - BTS-Gruppe

Kontaktadressen können im Pfarramt erfragt werden.

Gebetsnetz

Vertrauensvolle Beter aus unseren Gemeinden bringen ganz anonym und vertraulich Ihre Gebetsanliegen unterstützend vor Gott. Gesammt werden Ihre Anliegen bis Montagabend bei Christina Hilbel Tel. Nr. 42 95 71, Ingrid Eckert Tel. Nr. 41856 und im Gebetskästchen.

Sonntag, 19.02.2017

8.45 Uhr Eschelbronn M Messfeier
10.15 Uhr Neidenstein M Messfeier

Dienstag, 21.02.2017

18.00 Uhr Eschelbronn kfd Wortgottes-Feier

Weitere Termine in der Seelsorgeeinheit:

Eschelbronn: Nach der Wortgottes-Feier Einladung z. Filmabend im Pfarrsaal

Samstag, 25.02.2017

18.00 Uhr Eschelbronn M Messfeier

Sonntag, 26.02.2017

Neidenstein ist herzlich zu den Gottesdiensten der Nachbargemeinden eingeladen.

Meditatives Tanzen

Jeden Mittwoch sind Sie herzlich in den katholischen Pfarrsaal Eschelbronn zum meditativen Tanzen von 9.00 bis 10.30 Uhr eingeladen.

*Es freut sich auf Sie
Anna-Maria Dinkel*

kfd Eschelbronn/Neidenstein

Herzliche Einladung zu unserem Februar-Treff am **Dienstag, den 21. Februar 2017**. Beginnen wollen wir mit einer Wortgottesfeier um 18.00 Uhr, anschließend herzliche Einladung in den Pfarrsaal zum Filmabend. Wir würden uns über viele Gäste freuen.

Das kfd-Team

Einladung zum Frauenfrühstück nach Helmstadt

„Was ist denn fair?“

Globale Gerechtigkeit steht im Zentrum des Weltgebetstags von Frauen der Philippinen.

„Was ist denn fair?“ Diese Frage beschäftigt uns, wenn wir uns im Alltag ungerecht behandelt fühlen. Sie treibt uns erst recht um, wenn wir lesen, wie ungleich der Wohlstand auf unserer Erde verteilt ist. Auf den Philippinen ist die Frage der Gerechtigkeit häufig Überlebensfrage. Mit dieser Frage laden uns philippinische Christinnen zum Weltgebetstag ein. Ihre Gebete, Lieder und Geschichten wandern um den Globus, wenn ökumenische Frauengruppen am 3. März 2017 Gottesdienste, Info- und Kulturveranstaltungen vorbereiten.

Die über 7.000 Inseln der Philippinen sind trotz ihres natürlichen Reichtums geprägt von krasser Ungleichheit. Viele der über 100 Millionen Einwohner leben in Armut. Wer sich für Menschenrechte, Landreformen oder Umweltschutz engagiert, lebt nicht selten gefährlich. Ins Zentrum ihrer Liturgie haben die Christinnen aus dem bevölkerungsreichsten christlichen Land Asiens das Gleichnis der Arbeiter im Weinberg (Mt 20, 1-16) gestellt. Den ungerechten nationalen und globalen Strukturen setzen sie die Gerechtigkeit Gottes entgegen.

Ein Zeichen globaler Verbundenheit sind die Kollekten zum Weltgebetstag, die weltweit Frauen und Mädchen unterstützen. Auf den Philippinen engagieren sich die Projektpartnerinnen des Weltgebetstags Deutschland u.a. für das wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Empowerment von Frauen, für ökologischen Landbau und den Einsatz gegen Gewalt an Frauen und Kindern. In unserer Seelsorgeeinheit finden anlässlich des Weltgebetstags verschiedene Gottesdienste statt. Bitte informieren Sie sich in den örtlichen Mitteilungsblättern und im nächsten Pfarrbrief.

Möchten Sie sich mit den Philippinen und der Situation, insbesondere der Frauen dort, näher befassen, landestypische Köstlichkeiten probieren und sich in guter Gesellschaft mit anderen Frauen befinden, dann sind Sie herzlich eingeladen zum Frauenfrühstück in Helmstadt am **Dienstag, den 21. Februar, 9 - 11 Uhr** im Saal unter der Kirche.

Pilgern 2017

Endlich geht es wieder los! Der Pilgerstab in der Hand, der Rucksack ist gepackt, und der Weg liegt vor uns. Für eine Strecke, die mit dem Auto schnell bewältigt werden kann, nehmen wir uns Zeit. Das Pilgern will uns einladen, wieder neu die Langsamkeit zu entdecken. Schritt für Schritt nähern wir uns dem Ziel und kehren oft verändert in den Alltag zurück. Pilgern war für viele Menschen der Beginn eines großen Abenteuers mit ungewissem Ausgang. Pilgern hat Menschen zu allen Zeiten fasziniert und verändert. Es verhilft



Abenteuerland
Spiel, Spaß, Musik und Spannende Geschichten aus der Bibel!

Für alle Kinder von 5 bis 13 Jahren.
Am Samstag, den 18. Februar, von 10:15 Uhr - 12:00 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Eschelbronn
Wir freuen uns auf DICH!!!

Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Eschelbronn - Neidenstein

Kath. Pfarramt „Mariä Himmelfahrt“ Waibstadt

So sind wir für Sie erreichbar:

Kath. Pfarramt Mariä Himmelfahrt, Waibstadt
Tel. 07263-40921-0,

Sprechzeiten: Mo, Die, Do, Fr 9.00 - 11.00 Uhr,
Dienstag 15.00 - 17.00 Uhr und Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Homepage: www.se-waibstadt.de

In seelsorglichen Notfällen: Tel. 07263-40921-29

vielen neu oder ganz anders zum Glauben an Gott; es erweitert Horizonte und fördert das Staunen und die Freude an der Vielfalt der Menschen.

Pilgerwanderungen 2017

Samstag, den 06.05.2017 Fußwallfahrt von Waghäusel nach Speyer mit Pfarrer Maier. Freitag, 30.06. bis Sonntag, 02.07.2017 Fußwallfahrt von Waibstadt nach Walldürn mit Pfarrer Maier.

Bitte beachten Sie, dass der Termin für die Fußwallfahrt nach Walldürn sich um eine Woche nach hinten verschoben hat.

Weitere Informationen finden Sie bei den einzelnen kath. Gemeinden, in unserem Pfarrbrief, der in den Kirchen ausliegt und auf unserer Homepage: www.se-waibstadt.de

Eschelbronner Minis verabschiedeten ihren Oberministranten

Da unser Oberministrant Morris Schiller, der seit 8 Jahren den Dienst am Altar ausübt, sich nun vermehrt um sein bevorstehendes Abitur kümmern muss, durfte die Eschelbronner Minischar ihn am 05.02.2017 während der Messfeier verabschieden.

Stellvertretend für alle Minis bedankten sich Aleksandra Adler und Vanessa Pfister, die künftig auch als Oberministrantinnen fungieren, bei Morris und überreichten ihm ein kleines Geschenk als Erinnerung an seine Ministrantenzeit.

Auch Pfarrer Maier bedankte sich bei Morris für seine Dienste und überreichte ihm ebenfalls ein Präsent.

Weiterhin wurde von ihm der Zusammenhalt der Eschelbronner Ministranten, welche zu diesem Anlass auch fast vollzählig erschienen waren, gelobt.



Wir wünschen Morris von dieser Stelle aus nochmals alles erdenklich Gute und den zwei neuen Oberministrantinnen Aleksandra und Vanessa für die Zukunft gutes Gelingen.

Neuapostolische Kirchengemeinde Eschelbronn

Freitag, 17.02.

17.00 Uhr Trauergesprächskreis in Schwetzingen

Sonntag, 19.02.

9.30 Uhr Gottesdienst

17.30 Uhr Jugentreffen in Obrigheim (Bowling im Rock n' Bowl)

Montag, 20.02.

20.00 Uhr Chorprobe in Epfenbach

Mittwoch, 22.02.

20.00 Uhr Gottesdienst in Epfenbach mit Apostel H. Bansbach, Profanierung der Kirche

Donnerstag, 23.02.

14.30 Uhr Seniorentreffen für den Bezirk Eberbach in Eschelbronn

Sonntag, 26.02.

9.30 Uhr Gottesdienst mit Bischof J. Vester, Neugründung der Gemeinde

Zu allen unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen sind unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger jederzeit herzlich eingeladen.

Unsere Kirche befindet sich in der Neidensteiner Str. 39 in 74927 Eschelbronn.

Weitere Informationen über unsere Gemeinde finden Sie im Internet unter <http://cms.nak-eberbach.de/Eschelbronn.4112.0.html>